••• MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

·	4	Eingangsvermerk:
Strichcode:		
	<u>[</u>	



Seite 1/4

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung für Wärmedämmmaßnahmen

	für Wärm	edämmmaß	nahmen	•
Förderungs	swerber		vo	om Förderungswerber auszufüllen
Daten Förderu	ngswerber:			
Titel:	Vorname:		Nachname:	
Geburtsdatum:			_	
Bezeichnung be	ei juristischen Pe	rsonen:		
		einsregisternummer		
Kontaktdaten:				
Wohnadresse:	Straße:		HNr.:	Tür:
			<u> </u>	
Telefon:				
E-Mail:				
Kontodaten:				
Kontoinhaber:			Bank:	
IBAN:			BIC:	
Besitzverhältni		ffendes ankreuzen)		
☐ Hauseigentümer	-	☐ Wohnungseigentü	imer	☐ Wohnungseigentümergemeinschaft
Hauptmieter		☐ Pächter		☐ Wohnbauträger
dinglich Nutzung	sberechtigter	☐ Betreiber Schule/h	Kindergarten/Pflegeheim	Sonstige
Auszahlung	g Förderung			NICHT AUSFÜLLEN
berechnete Före	derungssumme (laut Berechnungsbla	att Seite 3)	€
Nicht förderbar,	weil:			
G E P R	ÜFT		<u>Auszahlungsanordnung</u>	Haushaltsjahr 20
Zeichen: Unterschrift:			Betrag auszuzahlen und	d angewiesen, den oben angeführten d wie angegeben zu verbuchen. Die che Richtigkeit wird bescheinigt.

naming Bonnorobasman,

Objektbeschreibun	g					vom Förderui	ngswerber auszufüllen
Objektadresse:							
wie Postanschrift: 🔲 ja		nein					
Straße:				HNr.:	: _	_	Tür:
PLZ:				Ort:	_	Irdning-Donr	nersbachtal
Art des Objektes (Zutref	fendes	bitte an	kreuze	n):			
☐ Einfamilienwohnhaus				Mehrfamilienwo	hnł	naus mit	Wohneinheiten
☐ Wohnung (Eigentum/M	liete)			Schule/Kinderga	arte	en/Pflegeheim	
☐ Sonstiges (bitte Bezeio	hnung	eintrager	n):				
Beschreibung der [Dämm	ımaßna	hmer	1		vom Förderu	ngswerber auszufüllen
- Aussenmauer				_ m²			
- Dachschräge				_ m²			
- oberste Geschoßdecke				_ m²			
- Kellerdecke				_ m²			
Kurze Beschreibung der d	urchge	führten V	Värmed	dämmmaßnahme	en (stichwortartig)):
Erforderliche Beilag	gen					vom Förderu	ngswerber beizulegen
☐ Detaillierte Rechnung(e	en)						
saldierte Endabrechnu	ng(en)	und Zahl	ungsbe	eleg(e) im Origina	al		
☐ Beratungsprotokoll eine	er Ener	rgieberatı	ungsste	elle			
Berechnung Förder	ung						NICHT AUSFÜLLEN
☐ Für das Objekt liegt ein☐ Als Grundlage für die durchgeführt.		•	•				ine Energieberatung
Ein-/Zweifamilienwohn	naus						
Aussenmauer	€	3,00	х		m	² =	€
Dachschräge	€	2,00	х		m	² =	€
oberste Geschossdecke	€	2,00	х		m	2 =	€
Kellerdecke	€	1,00	Х		m	2 =	€
			errec	hnete Förderung	ssı	umme	€
			maxir	nale Förderungssu	mn	ne € 727,00	€
Geschosswohnbauten							
Aussenmauer	€	3,00	Х		m	2 =	€
Dachschräge	€	2,00	х		m	2 =	€
oberste Geschossdecke	€	2,00	х		m	2 =	€
Kellerdecke	€	1,00	Х		m	2 =	€
			errec	hnete Förderung	รรเ	umme	€
			maxir	nale Förderungssu	mn	ne € 2.181,00	€

Der Förderungswerber erklärt, dass ihm die Richtlinie für die Direktförderung von Wärmedämmmaßnahmen der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal bekannt ist und er diese vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt werden.

Für eine Liegenschaft kann eine Direktförderung nur einmalig beantragt werden, unabhängig der Änderung der Besitz- bzw. Wohnungseinheiten. Der Austausch einer bestehenden Anlage wird nicht gefördert.

Der Förderungswerber verpflichtet sich

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal oder eine beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren.
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der Förderungswerber
 - I. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - II. über das Vermögen des Förderungswerbers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Raiffeisenbank Schladming-Gröbming, IBAN: AT13 3811 3000 0316 3300, BIC: RZSTAT2G113, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen.

Weiters bestätigt der Förderungswerber, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf einen Investitionszuschuss (z. B. von KPC, EU etc.) besteht und keine anderen Förderungen (ausgenommen Förderungen vom Land Steiermark bzw. Bund) bewilligt wurden.

Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Antrag bei.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 1. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber und Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre gespeichert.
- 3. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass im Beiblatt des Antragformulars (Anhang 1) sowie auf der Amtstafel des Förderungsgebers alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt.

, am	
Ort und Datum	Unterschrift des Förderungswerbers

Hinweise:

- Förderung gültig ab 01.01.2015

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen m\u00e4nnlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. S\u00e4mtliche Personenbezeichnungen gelten gleicherma\u00dfen f\u00fcr alle Geschlechter!

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen: Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfelserstraße 200

E-Mail: gemeinde@irdning.at Internet: www.irdning-donnersbachtal.at Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

8041 Graz, Stadionplatz 2 E-Mail: office@kd-gmbh.at

Tel. Nr.: (03682) 224 20-0

Zweck der Verarbeitung/Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung

Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Vorname

Geburtsdatum

Adresse E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bankverbindung

ZMR-Zahl

Entity-ID

Beispiele für "sensible" Daten:

Gesundheitsdaten

Religion

Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)

Daten über die rassische und/oder ethische Herkunft

Politische Orientierung

Sexuelle Orientierung

Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

Datenguelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden

Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art, 13 Abs, 2 lit, e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

- Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.